

8 Tagesordnung, Fortsetzung

Fortsetzung Tagesordnung: 20.05 Uhr.

Berichterstatter: GR DI Topf

**8.1 Stk. 8) A14-108368/2021/0022 03.21.0 Bebauungsplan
„Leechgasse – Geidorfgürtel –
Schubertstraße“
III. Bez., KG 63103 Geidorf**

GR DI Topf:

Ich komme wieder zu den Erledigungen der Bebauungspläne. Es folgt der Bebauungsplan 03.21.0, Bebauungsplan Leechgasse – Geidorfgürtel – Schubertstraße. Ausgangslage ganz kurz berichtet: Mit dem Schreiben vom 24. September 2021 hat die TPS Vermögensverwaltung GmbH, die Eigentümerin der Liegenschaften Leechgasse 21 und 21a, die ganzen Grundstücksnummern erspare ich euch um die Erstellung eines Bebauungsplanes ersucht. Das Bebauungsplangebiet weist eine Größe von ca. 13.238 m² auf.

Zwischenruf aus den Reihen des Gemeinderates: Man versteht dich leider ganz schlecht.

GR DI Topf:

Ach so, Entschuldigung. Danke. Ich habe heute schon so viel geredet, Entschuldigung. Das Bebauungsplangebiet weist eine Größe von 13.238 m² auf. Gemäß 4.0 Flächenwidmungsplan ist dieser Bereich als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,6 bis 1,4 ausgewiesen. Gemäß Deckplan 1 ist eben die

Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Vielleicht ganz kurz zum Verfahren, am 14. Dezember 2022 wurde in einer Sitzung über den Inhalt und die beabsichtigte Auflage der Ausschuss darüber informiert. Die Kundmachung erfolgte eben mit dem Erscheinungsdatum 28. Dezember 2022. Es hat eine Auflage gegeben, so wie es üblich ist, auch eine öffentliche Informationsveranstaltung im RESOWI-Zentrum am 2. Februar dieses Jahres. Es sind Einwendungen eingelangt, insgesamt 13 Einwendungen und eine Nullmeldung. Eine Fülle von Einwendungen auch aus dem öffentlichen Bereichen, Abteilung 16 zum Beispiel, aber auch die entsprechenden Einwendungen aus der ASVK, die besonders jetzt hervorgehen, das ist auch gestern im Ausschuss im Detail berichtet worden. Nämlich, und jetzt komme ich zu dem Punkt, der aus meiner Sicht doch sehr erwähnenswert wäre, nämlich die Situation dort, die Sichtbeziehung zum Gebäude dahinterliegend, wenn ich das so sagen darf, hier entsprechend gewährleistet sein muss. Das ist also der Punkt, der eingehend auch gestern vom Stadtplanungschef, wenn ich das so sagen darf, hier dargelegt wurde. Nämlich zum Thema einer weitgehend freien Sicht auf die Hauptfassade des Gebäudes Leechgasse 21 wurde im Planwerk, das ist die Änderung, für einen Teilbereich der straßenseitig bebaubaren Fläche in der Breite von 2,00 Meter eine Durchgangshöhe von mindestens 7,50 Meter festgelegt. Durch das nunmehrige Zurückspringen des Bauvolumens im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss wird eine weitgehende verwässernde Sicht auf die Hauptfassade, aufgrund der Einwendung der ASVK, des Gebäudes Leechgasse 21 gewährleistet. Einhergehend mit diesem Rücksprung in der Sockelzone wird auch ein angemessener Abstand zum bestehenden überdachten Zugangsbereich, das ist der Zugangsbereich zum Objekt Leechgasse 21 generiert. Hinsichtlich einer möglichen Unterbauung des schutzwürdigen Vordaches darf auf das nachgereichte Bauverfahren verwiesen werden, wobei innerhalb der Schutzzone, Altstadtsschutzzone III ist das, ohnehin die Erstellung eines Gutachtens gemäß Grazer Altstadt-Erhaltungsgesetz 2008 erforderlich ist. Also im Bauverfahren müsste dann noch die Erstellung des Gutachtens erfolgen. Es hat dann in der Verordnung entsprechende und Ergänzungen und Veränderungen gegeben, das sind im § 4 die Baugrenzen und Baufluchtlinien, im § 5 die Gebäudehöhen, Gesamthöhe und die

Dächer, im § 6 die formale Gestaltung von Gebäuden, also auch zum Beispiel Walmdächern sind hier möglich, und im § 8 Freiflächen und Grüngestaltung ist statt der Bezeichnung Versiegelungsgrad jetzt der Begriff Grad der Bodenversiegelung eingeführt worden. Wie gesagt, im Planungsausschuss wurde dieser Bebauungsplan eingesprochen, hat eine Zustimmung gefunden, eine Einstimmigkeit erreicht, und deshalb darf ich auch Antrag hier vorlesen. Der Gemeinderat wolle beschließen

1. den 03.21.0 Bebauungsplan „Leechgasse – Geidorfgürtel – Schubertstraße“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Ich bitte um Annahme dieses Bebauungsplanes. Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 03.21.0 Bebauungsplan „Leechgasse – Geidorfgürtel – Schubertstraße“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen.*

GRⁱⁿ DIⁱⁿ **Würz-Stalder:**

Hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, verblieben ist niemand auf der Galerie, aber vielleicht sind noch Zuseher im Stream. Ich möchte hier noch einmal betonen, dass das ein Bebauungsplan ist, wo wir schon sozusagen den Klimaschutz im Bebauungsplan implementiert haben. Wir haben darauf geachtet, dass Bäume, die ursprünglich nicht erhalten geblieben werden, erhalten bleiben. Wir haben selbst die

Tiefgaragenausdehnung schon begrenzt auf ein Maß, das sozusagen klimaschutztechnisch auch zuträglich ist. Es ist ein erstes Beispiel, und immerhin auch die von der Stadtplanung, die Einarbeitung der Kommentare, der ASVK, sehe ich als, heute wurde schon von Ortsbildschutz geredet, auch so ein Beitrag zum Ortsbildschutz. Deshalb werden wir von den Grünen, und es ist ja gestern angenommen worden im Ausschuss, einstimmig, wir werden auch hier zustimmen (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und Lohr) angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffli-Percevic

8.2 Stk. 9) A14-181604/2022/0014

**14.39.0 Bebauungsplan
„Reininghaus Quartier 17 –
Brauhausstraße – Teichäckergasse“
XIV. Bez., KG 63109 Baierdorf**

GR Dr. Piffli-Percevic:

Frau Bürgermeisterin, liebe Alle, Anna Slama hat das quasi kollegial akzeptiert, und da muss ich immer sehr sensibel sein. Ich habe euch alle gleich lieb. Danke (*Gelächter im Saal*).

Ich darf zu durchaus auch einem Meilenstein kommen, denn es geht um den letzten großen Bebauungsplan im Rahmen des Rahmenplanes Reininghaus. Es ist schon bewegend, wenn man die ganze Phase des Zugangs zu Reininghaus, ein über 60 Hektar großes Industrie- und Gewerbegebiet vorfindet, damals dabei sein durfte, und es war eine enorme Herausforderung für die Stadtplanung, Baudirektion, Stadtplanung, für alle Bereiche. Es war Neuland. Es ist das Areal Reininghaus im Verhältnis wesentlich größer als die Seestadt Aspern im Verhältnis zur Stadt Wien. Also es ist wirklich ein beachtliches Vorhaben, und jetzt können wir juridisch auf der Ebene des

Bebauungsplanes quasi fast einen Schlussstein setzen, eure Zustimmung vorausgesetzt. Es gab daher all das, was man für richtig erachtet hat, einen städtebaulichen Wettbewerb. Es galt eben die Festlegungen eines Rahmenplanes auch für diesen Quadranten Q17 in Reininghaus festzulegen. Es ist dieser Quadrant, der in einem Gebiet, das mehrfach jetzt schon in Behandlung war, nämlich zusammen jetzt auch mit der S-Bahn-Führung, wenn sie untertauchen würde im Bereich von Reininghaus Richtung Hauptbahnhof, so findet das unmittelbar daneben an der GKB statt. Es liegt dieser dreieckige Quadrant, heißt das, ist aber ein Dreieck, an der GKB, an der Brauhausstraße und im Süden an einem bereits rechtskräftigen Bebauungsplangebiet. Es war städtebaulich durchaus eine Herausforderung, es war die geordnete Siedlungsentwicklung sicherzustellen, und das gelang das auch mit einem Stück, das wir heute schon beschlossen haben in Cumulo mit dem Gestaltungsvertrag. Wir haben dort sowohl in der äußeren und inneren Verkehrsführung für die Ausgestaltung, für die Sammeltiefgarage hier einen zivilrechtlichen Vertrag abschließen können, der Stellplatzschlüssel wurde auch deutlich unter dem üblichen Maß abgeschlossen, um auch möglichst wenig Verkehr auch in Hinkunft zu generieren. Das alles ist ja in dem Rahmenplan von Reininghaus grundgelegt, gilt es aber im Einzelfall umzusetzen, Car-Sharing, ÖV-Ticket, Infosysteme und dergleichen. Auch für den anschließenden schon rechtskräftigen Quadranten wurde parkraummäßig hier, aufgrund der Identität des Eigentümers, Mitvorsorge für eine vorgeschriebene Sammeltiefgarage gewählt. Es konnte auch ein Teil der Aufschließungserfordernisse, Bebauungsgrad, boden- und flächensparender Umgang und dergleichen, Bepflanzungsmaßnahmen, Aufwertung der Straßenräume, Gestaltungsvorschreibungen, konnten schon erledigt werden, aber noch nicht alle, insbesondere die Gestaltung des Quartierparks, also dort ist auch ein noch Grünraum als Auflage da. Nur ein Zwischendatum, insgesamt haben wir in Reininghaus öffentliche Parks, rund 4 bis 5 Hektar, und Quartierparks, in allen Quartieren, werden wir dann insgesamt 16 Hektar auf organisierten, öffentlich zugänglichen Grünraum haben. Das ist ein ganz wichtiges Datum. Und anlässlich des Schlusssteines sozusagen im Bebauungsplan, ist das mehr als erwähnenswert. Ich komme zum Schluss, ich

ersuche um Zustimmung zum Verordnungstext, der zeichnerischen Darstellung samt Einwendungserledigungen, sind zu beschließen, und eben die Aufhebung der genannten Aufschließungserfordernisse, aber nicht alle. Ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung. Herzlichen Dank (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 14.39.0 Bebauungsplan „Reininghaus Quartier 17 – Brauhausstraße – Teichäckergasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen, und*
3. *die Aufhebung folgender Aufschließungserfordernisse des Aufschließungsgebietes (Nr. XIV.17):*
 7. *Bebauungsplanpflicht, Geordnete Siedlungsentwicklung, Erfordernis zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild.*

Das Aufschließungsgebiet (Nr. XIV.17) bleibt in Bezug auf folgende Aufschließungserfordernisse:

1. *Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz, Nachweis einer zweckmäßigen Verkehrsanbindung und der Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung für alle Verkehrsarten (Motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußverkehr)*
3. *Innere Erschließung {Verkehr und technische Infrastruktur}*
4. *Maßnahmen zur Förderung der Sanften Mobilität*
5. *Öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß und Radverkehr* .

6. *Lärmfreistellung gegenüber emittierenden Straßen-und/oder Schienenverkehr sowie gegenüber emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben.*
- f) *Gestaltung eines Quartierparks gem. Rahmenplan Reininghaus (Gemeinderatsbeschluss vom 25.02.2010) im Ausmaß von rund 10% der Baulandfläche*

aufrecht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI Ram

**8.3 Stk. 10) A8/2-037979/2006/0035 1. Änderung der Grazer
Parkgebührenverordnung 2006, Zweite
Parkgebühren-Verordnungs-Novelle 2023**

GR DI Ram:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Grazerinnen und Grazer. Ich darf die Änderung der Grazer Parkgebührenverordnung heute berichten. Ich werde versuchen, das sehr unaufgeregt zu machen, nachdem das ja schon Teil einiger Gemeinderatsinitiativen der letzten Gemeinderatssitzungen war. Es ist natürlich so, dass Anpassungen von Gebührende nicht unbedingt Jubelschrei verursachen. Auf der anderen Seite ist es natürlich ein Zeichen verantwortungsvoller Politik, dass man natürlich auch die Finanzierung der Stadt adäquat sicherstellt. Man kann jetzt, ich werde das kurz umreißen, was da passiert, also da sind Anpassungen geplant in der Blauen Zone, 1 Euro auf 1,30 Euro in der halben Stunde, für Bewohner:innen in der Blauen Zone sind es dann 14 Euro pro Monat und maximal 336 Euro für zwei Jahre. Zur Grünen Zone, da wird es sich ändern, von 80 Cent auf 1 Euro und die Bewohner:innen werden dann

eben 12 Euro pro Monat und maximal 288 Euro für zwei Jahre bezahlen. Dazu kann man vielleicht sagen, es ist ja dann gesagt worden, das wird jetzt ganz exorbitant ausfallen, das Land hat uns einen Bereich vorgegeben, da sieht man, es wären, glaube ich, 1,60 Euro möglich gewesen, und man hat hier wirklich versucht, dass man adäquat, mäßig hier erhöht, und wenn man sich die Entwicklung anschaut, also wir reden jetzt von 2013 waren es 90 Cent, also wir haben jetzt in zehn Jahren um 40 Cent erhöht. Also wir reden hier sich nicht von dem, dass hier irgendwelche exorbitanten Beträge gezahlt werden müssen. Und es ist natürlich schon so, das ist heute auch schon öfters gekommen, der öffentliche Raum ist natürlich wertvoll, und da geht es schon um das, wenn man sich denkt, man kann jetzt als Bewohner für 14 Euro pro Monat im öffentlichen Raum hier mehr oder weniger mindestens 8 m² bekommen. Das ist, glaube ich, nicht so schlecht. Was noch in dieser Parkgebührenverordnung drinnen ist, es werden die E-Auto-Ausnahmen werden auslaufen. Das war auch eigentlich immer schon so geplant. Da ging es natürlich darum, dass man Anreize schafft, eben für die Anschaffung eines E-Kfz 2021 ist es dann auch ein zwei Jahre verkürzt worden, eben diese Befreiung. Und nachdem die E-Autos jetzt immer stärker ansteigen, soll das jetzt auslaufen. Und dann kommt noch eine kleine Änderung dazu, dass Leasing-Nehmer, die jetzt auch einen kürzeren Leasing-Verträge von mindestens vier Monaten haben, um eine Ausnahmegenehmigung ansuchen können und das war früher nur bei unbegrenzter Laufzeit des Vertrages eben möglich. Das war's, ganz kurz, ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 17 Abs 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. 1 Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. 1133/2022, sowie gestützt auf das Steiermärkische Parkgebührengesetz 2006, LGBl. Nr. 37 in der geltenden Fassung (Beschluss des Stmk. Landtages vom 25.04.2023), und das Statut der Landeshauptstadt

Graz 1967, LGBl. Nr. 130 in der Fassung LGBl. Nr. 118/2021, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildenden Verordnungen beschließen.

GR Huber:

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich finde es halt extrem schade, dass hier wieder einmal etwas gegen die wirklich großen Bedenken der Opposition und zu Ungunsten der Grazer Bevölkerung beschlossen wird. Weil, ich glaube, das ist halt nicht das richtige Zeichen, dass man in Zeiten einer wirklich hohen Inflation und extremer Teuerung, dass man jetzt Gebühren erhöht und so die Menschen weiter belastet. Wo ich ehrlich sagen muss, ok, von den Grünen habe ich nichts anderes erwartet, ihr fahrt halt gerne drüber über die Bevölkerung, macht ja nichts. Aber, dass hier zwei Parteien mitstimmen, die sich das soziale Thema auf die Fahne geschrieben haben, wenn ich mir anschau, die SPÖ, wo der neue Vorsitzende, der Andreas Babler, dann sagt, man muss die Bevölkerung entlasten, ihr stimmt hier dann aber mit, und die KPÖ, die im Wahlkampf immer damit angetreten ist, wir erhöhen keine Gebühren. Ja, dann setzen wir halt einmal die Kanalgebühren aus, erhöhen diese dann im nächsten Jahr gleich doppelt, jetzt sind es dann die Parkgebühren, die erhöht werden. Also das ist alles ein bisschen komisch, dass ihr im Wahlkampf Sachen verspricht, die ihr dann in der Regierung nicht umsetzen könnt, aber na ja, ist halt so. Wir plädieren von der ÖVP, dass wir 2023 die Parkgebühren so belassen, wie sie jetzt sind. 2024 können wir dann noch einmal evaluieren und schauen, ob vielleicht eine Erhöhung möglich ist, aber 2023 sollten wir die Bevölkerung nicht weiter belasten. Danke (*Appl.*).

GR Günter Wagner:

In aller Kürze, so ein Sitzungsverlauf ist teilweise oft schon einmal sehr spannend. Wenn man jetzt hört, Gebührenerhöhungen sind notwendig und dann haben wir dringliche Anträge, wo die Grünen einen neuen Posten schaffen wollen oder die SPÖ Gebühren abschaffen wollen, also über die Notwendigkeit muss man hier wirklich

diskutieren. Und ich glaube, es wäre nicht notwendig, wenn man nicht auf der einen Seite hergeht und hunderte, ich sage jetzt einmal, vermietete Flächen vernichtet, also Parkplätze vernichtet und dann die Parkgebühren erhöhen muss, um dann hier wieder den Ausgleich zu schaffen. Dass die KPÖ jetzt anscheinend die neue Gebühren-Partei ist und mitunter mitstimmt, ist sehr verwunderlich. Noch verwunderlicher ist aber auch, wenn der Herr Kollege der ÖVP herausgeht und sagt, sie sind gegen die Parkgebührenerhöhung und auf Landesebene das überhaupt erst möglich gemacht haben und das eigentlich nur von einem Brief hin, der an das Land gerichtet wurde, also glaubwürdig ist das so auch nicht. Und ich werde natürlich dagegenstimmen und bin natürlich auch nicht für eine Parkgebührenerhöhung im heurigen Jahr, in Zeiten der extremen Teuerung, die wirklich alle betrifft.

GR Mag. **Kozina-Voit:**

Es steigen viele Gebühren, sie werden angepasst, es ist allgemein jetzt einfach eine Zeit, wo Preise steigen, es steigen zum Beispiel auch die Öffi-Preise, darüber regt sich dann niemand auf, über die Parkgebühren wird sich aufgeregt, das sagt auch etwas. Wir haben seit 2013 90 Cent pro halbe Stunde gehabt, dann 2018 ist es auf 1 Euro erhöht worden, also das jetzt auf 1,30 Euro für eine halbe Stunde zu erhöhen ist mehr als moderaten. Und vor allem, das Geld, das hier zusätzlich reinkommt, das kann man eben wieder genau sinnvoll einsetzen, das kann man genau wieder dafür einsetzen, um die Fuß- und die Rad- und die ÖV-Infrastruktur auszubauen. Das werden wir auch machen. Insofern ist das durchaus sinnvoll, wenn wir das Geld für andere Mobilitätsarten einsetzen. Danke *(Appl.)*.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ und Lohr) angenommen.

Berichterstatter: GR Brandstätter

8.4 Stk. 22) A13-011230/2020/0053 Festlegung Regeln (Hausordnung) für öffentlich städtische Sportanlagen in den Grazer Bezirken aufgrund des Statutes der Stadt Graz gemäß § 45 Abs 2, Zif. 14

GR Brandstätter:

Hoher Stadtsenat, Hoher Gemeinderat, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Ich darf ein Stück berichten, das noch einmal breit diskutiert wurde, wo auch noch ein/zwei Ergänzungen aufgenommen wurden, wo es im Wesentlichen darum geht, dass wir in der letzten Zeit immer wieder mit der Situation konfrontiert waren, dass Sportanlagen, die der Stadt gehören und die die Stadt zur Verfügung stellt, nicht immer so genutzt worden sind, wie das bei Sportanlagen grundsätzlich der Wunsch ist. Nämlich, dass Sportlerinnen und Sportler dort Sport machen können. Und da gab es lange das Problem, dass eine kleine Gruppe, eigentlich diejenigen, die dort Sport ausüben wollten, eher daran gehindert hat. Oder dann auch zu später Uhrzeit, vor allem für Anrainerinnen und Anrainer, durch hohe Lautstärke oder durch größere Gruppierungen einfach in einer Art und Weise Interessenskonflikte herbeigeführt hat, die deswegen nicht lösbar waren, weil es zwar Vorschriften gibt seitens der Stadt in Rahmen einer Hausordnung, wie diese Sportflächen benutzt werden sollen, aber diese Regelungen nicht exekutierbar waren. Dieses Stück soll es jetzt ermöglichen, ohne, dass man überschießend vorgeht, die jeweiligen Flächen ihren Zweck zuzuführen und zwischen den verschiedenen Interessen zu vermitteln. Und daher stellt der Ausschuss für Bildung, Sport und Familie gemäß § 66 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Zif. 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, um stadtwweit einheitliche Nutzungsbedingungen für die öffentlichen städtischen Sporteinrichtungen zu haben, beschließen:

1. Die Nutzungszeiten für öffentlichen Sportanlagen der Stadt Graz sind an Werktagen von 07.00 bis 21.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 21.00 Uhr.
2. Für die öffentlichen Sportanlagen der Stadt Graz gelten folgende Verbote: Rauchverbot, Alkoholverbot, Verbot des Abspielens von Musik mit Verstärkeranlagen und ein Hundeverbot.

Ich bitte um Zustimmung (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2, Zif. 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, um stadtweit einheitliche Nutzungsbedingungen für die öffentlichen städtischen Sporteinrichtungen zu haben, beschließen:

1. *Die Nutzungszeiten für öffentlichen Sportanlagen der Stadt Graz sind an Werktagen von 07.00 bis 21.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 21.00 Uhr.*
2. *Für die öffentlichen Sportanlagen der Stadt Graz gelten folgende Verbote: Rauchverbot, Alkoholverbot, Verbot des Abspielens von Musik mit Verstärkeranlagen, Hundeverbot.*

GR Alic:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, geschätzter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich muss mich hier zu Wort melden, weil das ist genau mein Thema, und meine ich nicht Sportstätten, sondern Hausordnungen. Und ich möchte auch ausdrücklich, ich möchte die Gelegenheit jetzt nutzen, um auch etwas einzubringen,

was mich im Verlauf der Sitzungen ein bisschen gestört hat. Wir beschließen da jetzt eine Hausordnung für Sportplätze. Es hat aber auch hier während der Sitzung irgendwie, wie soll ich sagen, es hat Zwischenrufe gegeben und zwischendurch waren die Töne untereinander nicht ganz respektvoll. Und da haben wir kein gutes Beispiel abgegeben. Und ich denke, da haben wir Luft nach oben, das könnten wir besser machen. Ich würde hier ein bisschen eine Sitzungsdisziplin einfordern, das würde mir taugen, damit können wir geschlossen nach außen hin besser wirken. Und es waren hier einige Zwischenrufe, die ich nicht zitieren möchte, weil einfach, die waren zu wenig geistreich, als dass ich sie jetzt wiederholen könnte, und erwähnen muss ich sie trotzdem, weil sie einfach störend waren. Das ist das eine. Das andere ist, es sind heute schon Max Weber und Konrad Adenauer zitiert worden, ich bin einfacher gestrickt, ich würde gerne Clint Eastwood zitieren, und das nur in abgewandelter Form, es gibt nämlich zwei Kategorien von Menschen, er spricht von Sporen in dem Film, der mir so taugt, und es gibt zwei Kategorien von Menschen, die einen sind die, die sich anständig aufführen und die anderen sind die, die es wissen wollen. Und die überwältigende Mehrheit, überall auf der Welt, nicht nur in Graz, sind die, die sich anständig aufführen, die brauchen die Hausordnung nicht für die Sportplätze. Und die, die es wissen wollen, können es nachlesen, und dafür, danke für die Arbeit, dass das ausgearbeitet worden ist, und wir stimmen dazu. Danke (*Appl.*).

GR Brandstätter:

Dem Wunsch nach einem respektvollen Verhalten zwischen allen Fraktionen entsprechen wir sehr gerne. Aber Ich glaube, die Sitzungsdisziplin aufrecht zu halten ist durchaus auch eine Aufgabe der Frau Bürgermeisterin. Auch das ist sicher etwas, was wir in Zukunft vielleicht besser hinbekommen. Tendenziell glaube ich, dass das auch bedingt, dass man keine haltlosen Vorwürfe gegenüber anderen Kollegen austellt, die auf Basis von sachlicher Argumentation ihre Inhalte vortragen. Vielen Dank (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Lenartitsch

**8.5 Stk. 23) A14-076955/2023/0002 Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung
A23-106621/2019/0009 eines Sachbereichskonzeptes Energie (SKE)**

GR Lenartitsch:

Man darf es schon sagen, guten Abend liebe Frau Bürgermeisterin, guten Abend lieber Stadtsenat, guten Abend liebe Kolleg:innen in der Gemeinderatsstube und einen wunderschönen guten Abend noch zuhause an den Fernsehern (*Gelächter im Saal*).

*Zwischenruf GR **Brandstätter**: Live im ORF.*

GR Lenartitsch:

Ein kleiner kurzer technischer Einwand, auch mit einem Fernseher kann man bereits diese Livestreams ansehen.

Jetzt zu meinem Stück, das ich kurz berichten darf, es geht um einen Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung eines Sachbereichskonzeptes Energie, kurz abgekürzt SKE. Im Juni 2022 ist mit der Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes eine neue Rechtsgrundlage zur Einführung eines „Sachbereichskonzeptes Energie (SKE)“ eingetreten. Im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz wird auf die Energie- und Klimarelevanz raumplanerischer Entscheidungen in den Raumordnungsgrundsätzen Bedacht genommen, indem die Entwicklung der Siedlungsstruktur von Energie und vermehrtem Einsatz erneuerbarer Energie sowie der Berücksichtigung von Klimaschutzzielen erfolgen soll. Wir haben eine wunderbare Vorführung beziehungsweise Darstellung über dieses Stück in unserem Ausschuss gehabt. Worum geht es? Die Ausarbeitung des SKE erfolgt durch die Arbeitsgruppe, die aus dem Stadtplanungsamt, aus dem Umweltamt und der Grazer Energie Agentur zusammengestellt ist. Es geht unter anderem um zentrale

Energieausweise, es geht um die digitale Katastralmappe, es geht auch um die Umstellung von Fernwärmeaufbringung auf alternative Energieträger und es geht auch darum, wie man den Strom bereitstellt beziehungsweise die dann zu bewältigende Mobilität. Darüber hinaus gibt es natürlich auch einen Zeitplan, das Sachbereichskonzept Energie soll fertiggestellt werden. Das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinden ist es im Zuge der nächsten Revision, spätestens jedoch drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Novelle, anzupassen. Das SKE Graz soll im ersten Quartal 2025 fertiggestellt werden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine laufende Zwischenberichtlegung beziehungsweise Information an die beiden Ausschüsse ist vorgesehen. Ich darf Sie bitten, dieses Stück breitestmöglich zu unterstützen und Ihre Zustimmung zu geben. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Dem vorliegenden Motivenbericht wird zugestimmt.*
- 2. Die städtische Arbeitsgruppe Sachbereichskonzept Energie SKE, bestehend aus Vertretern aus der A14 Stadtplanungsamt und der A23 Umweltamt, wird beauftragt, wie im Motivenbericht beschrieben, die Ausarbeitung des Sachbereichskonzept Energie (SKE) durchzuführen.*
- 3. Die dafür erforderlichen Datengrundlagen werden grundsätzlich aus den Datenbanken Adress-, Gebäude-, und Wohnungsregister AGWR, Heizungs- und Klimaanlagebank, Zentrale Energieausweis Umgebung Steiermark ZEUS, Digitale Katastralmappe DKM entnommen.*

4. Die Organisationseinheiten des Hauses Graz werden ersucht für die Erstellung des SKE im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Daten zur Verfügung zu stellen.
5. Die Vorlage eines Informationsberichtes über den Bearbeitungsstand ist für Quartal III /2024 geplant.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR Hohensinner, MBA

**8.6 Stk. 26) A8-205500/2022/0017
ABI-020723/2013/0045**

**I. Projektgenehmigung
Mittelschule/Polytechnische
Schwerpunktklassen Puntigam
Vorhabensbeschluss**

StR Hohensinner:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Gemeinderat. Es geht um ein Bildungsstück, es geht um die Mittelschule Puntigam. Ich widerspreche sehr ungern der Kleinen Zeitung von heute, aber ich muss es an dieser Stelle machen. Das Schulausbauprogramm ist nicht ins Stocken gekommen, es war nur verzögert von der Kollision. Ich bedanke mich bei Philipp Pointner, der hat das mit einer Frage in der vorletzten Gemeinderatssitzung dann wieder ins Laufen gebracht. Wir haben ja in der letzten Periode ganz viele Volksschulen ausbauen können. Da haben wir 150 Millionen Euro investiert, jetzt sind die Mittelschulen dran. Wir haben bereits ausgebaut die Mittelschule Andritz, Smart City. Da hat es leider eine Verzögerung dann auch gegeben und da sind auch Mehrkosten von 6 Millionen Euro zustande bekommen. Jetzt haben wir Gott sei Dank im letzten Abdruck Puntigam auf Schiene gebracht. Da war die Problematik, wir haben jetzt die Volksschule, wo wir freie Klassen

haben, denn, wenn wir die Mittelschule neu bauen, können die Mittelschüler in den freien Volksschulklassen unterrichtet werden. Aber die werden natürlich aufsteigend gefüllt. Wenn wir jetzt wieder ein weiteres Jahr verloren hätten, hätte wir wahrscheinlich ein Provisorium aufstellen müssen. Von dem her, danke, dass wir das jetzt auf Schiene bringen. Und die weitere Mittelschule wird dann die Sportmittelschule sein im neuen Standort Eggenberg. Wir haben hier jetzt 26 Millionen Euro investiert, oder wir werden 26 Millionen Euro investieren. Es werden zwölf Klassen insgesamt geschaffen, bis jetzt hatten wir an diesem Standort acht Klassen, vier zusätzliche Klassen werden hier errichtet und wir haben auch das Polytechnikum mit zwei Klassen. Danke. Ich bitte um breite Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. PG Mittelschule/Polytechnische Schwerpunktklassen Puntigam

Vorhabensbeschluss

Vorhabenbeschluss MS und PTS Graz-Smart City

Die Genehmigung der Umsetzung des Neubaus mit Erweiterung der MS und PTS Puntigam mit Kosten von 26.600.000,- Euro inkl. USt. wird erteilt.

Da vom Gemeinderat bereits Planungskosten in der Höhe von 1.200.000,- Euro inkl. USt. genehmigt wurden, ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 25.400.000,- Euro inkl. USt.

Cash- Flow Darstellung

Cash- Flow inkl. USt.	Beschluss	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Planungsbeschluss	1.200.000 €	1.000.000 €	200.000 €				
Vorhabensbeschluss	25.400.000 €		1.200.000 €	15.000.000 €	8.000.000 €	1.200.000 €	
Summe	26.600.000 €	1.000.000 €	1.400.000 €	15.000.000 €	8.000.000 €	1.200.000 €	0 €

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2023

Die Stadt Graz trägt als wirtschaftliche Bauherrin die Investitionen und das Kostenrisiko. Für die Umsetzung wird die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) im Rahmen eines In- House- Kundenauftrages als Generalunternehmerin mit der Umsetzung beauftragt werden. Da die GBG als Shared Service Gesellschaft der Stadt nicht gewinnorientiert arbeitet, verbleibt das Kostenrisiko bei der Stadt Graz.

Nach Übergabe des fertig gestellten Bauprojektes werden die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG erfolgen, wobei die Betriebs- und Instandhaltungskosten von der Stadt zu tragen sein werden.

Das Referat Hochbau der Stadtbaudirektion wird in der Umsetzungsphase das Projekte als Nutzerunterstützung, als Schnittstelle zu den städtischen Baufachabteilungen und zur Sicherung des baukulturellen Anspruches der Stadt Graz beigezogen.

2. Budgetvorsorge über 1.200.000,- inkl. USt. für 2023 für die Umsetzung der MS PTS Puntigam

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
340	212000	1.061000	13403160	PG MS/ Polyt. Schwerpunktklassen Puntigam / Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	D.340316	+1.200.000	
340	212000	2.300000	13403160	Kap.trans. von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern		+12.700.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für 2024 bis 2026 werden auf oben angeführten Kombinationen zur Verfügung gestellt.

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2023

Die Bedeckung i. H. v. 12.700.000,- Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Der Investitionsfonds wird wie folgt angepasst:

Zuführung/Entnahme Investitionsfonds:				
	2023	2024	2025	2026
Zuführung	12.700.000			
Entnahme	-1.200.000	-15.000.000	-8.000.000	-1.200.000
Summe:	11.500.000	-15.000.000	-8.000.000	-1.200.000

Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

GRⁱⁿ Mag.^a **Mohsenzada:**

Werte Kolleg:innen, liebe Zuseher:innen. Ich bedanke mich herzlich für dieses wundervolle und wichtige Stück, das die Abteilung für Bildung und die Abteilung für Finanzen gemeinsam erstellt haben und der Stadtrechnungshof eingehend geprüft hat. Im Besonderen bedanke ich mich aber beim Finanzstadtrat Eber und seine Mitarbeiter:innen, die gerade in so einem finanziell herausfordernden Jahr den Schulausbau der MS-Puntigam ermöglicht haben. Innerhalb des letzten Jahres haben wir immerhin drei Projekte zustande gebracht, zum ersten Neubau der Volksschule Reininghaus, zweitens die Mittelschule Smart City und nun können wir umfassende Sanierungen und den Ausbau des MS-Puntigam beschließen. Diese drei Investitionen zeigen, wie wichtig uns, gemeinsam als Gemeinderat, das Thema Bildung für uns alle ist und von großer Bedeutung für die Stadt Graz, da sie damit beitragen, eine optimale Lernumgebung für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen und somit ihre Bildungschancen zu verbessern. Vielen Dank (*Appl.*).

GR Mag. **Pointner**:

Werte Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin sehr froh, dass ich in diesem Fall einen Impuls geben konnte, der einen gewissen Stillstand beseitigen konnte. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass, wirklich ohne jetzt noch einmal ins Detail zu gehen, durch diese Verzögerung, die Neueröffnung um ein Jahr nach hinten geschoben werden muss, 2024/25 war geplant gewesen, jetzt wird hoffentlich 2025/26. Ich war dort, es sind dort wirklich katastrophale Zustände. Da muss man fast schon an Schließung denken, weil es einfach sicherheitsmäßig nicht mehr geht. Und ich hoffe, dass einfach in Zukunft so etwas nicht mehr passiert, und dass wir jetzt am Drücker bleiben, und dass wir Bildung in der Stadt an erste Stelle setzen. Und ich werde weiterhin darauf schauen, gerne weitere Impulse in diese Richtung setzen. Vielen Dank (*Appl.*).

StR **Hohensinner**:

Ich schließe mich dem Philipp Pointner vollinhaltlich an. Danke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: CO GRⁱⁿ Gmeinbauer

**8.7 Stk. 27) A8-21795/2006/0208
A8-205499/2022/0086**

**Messe Center Graz e.Gen.;
Technische Modernisierungsoffensive
Messe/Congress Zuschuss Stadt Graz an
MCG e.Gen.**

- **Anpassung des Wirtschaftsplans 2023 für Messe beziehungsweise Haus Graz**
- **Budgetvorsorge 2023 über € 1.528.000,-**

CO GRⁱⁿ Gmeinbauer:

Schönen guten Abend. Es geht hier darum, dass die Geschäftsführung der Messe beantragt hat, für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Zuschuss in der Höhe von 1.528.000 Euro zu bitten, davon, von dieser Summe werden 40.000 Euro für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen fließen. Dieses Nachtragsbudget, das die Geschäftsführung erbittet, wird benötigt für Modernisierungsmaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen, die bereits seit 2019 im Gange sind, und durch unsere COVID-Jahre bedauerlicherweise unterbrochen worden sind und diese Sanierungsmaßnahmen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen neu ausgeschrieben werden und sind bedauerlicherweise jetzt natürlich auch budgetär etwas höher. Die beantragten 1.528.000 Euro stellen eine Mittelreservierung für die bevorstehenden Ausschreibungen dar, wie gesagt. Die Ausschreibungsergebnisse sollten bestenfalls natürlich unter dem veranschlagten Mitteln liegen beziehungsweise dürfen keinesfalls darüber liegen. Daher wird im Antrag wie folgt festgehalten: Dass es eine Anpassung des Wirtschaftsplans 2023 für die Messe beziehungsweise auch für das Haus Graz erfordert, da die Abdeckung zum investiven Zusatzbedarf von den 40.000 Euro aus dem Investitionsfonds budgetiert wird beziehungsweise die Finanzierung des Zuschusses erfolgt aus den Verstärkungsmitteln der Stadt Graz. Eine Veränderung des bestehenden Finanzierungsvertrages der Messe ist nicht beabsichtigt. Ich bitte um Annahme. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- *Den geänderten Budget-Zielkennzahlen der MCG e.gen. für das Wirtschaftsjahr 2023 wird zugestimmt (in Tsd.€).*

(in TEUR)	WP 2023
EBITDA bisher	-7.703
EBITDA neu	-9.191
EBITDA-Verschlechterung	-1.488
Investitionen bisher	6.672
Investitionen neu	6.712
Investitionsveränderung	-40

Die Bedeckung der investiven Mittel i. H. v. € 40.000.- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

Es erfolgt ein Gesellschafterzuschuss i. H. v. € 1.528.000,- an die MCG e.Gen.

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2023	EVA 2023
180	895000	1.781000		Transfers an Beteiligungen der Gemeinde		+1.528.000	+1.528.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-1.528.000	-1.528.000

Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

GR Mag. **Pointner**:

Werte Stadtregierung, werte Kolleg:innen. Ich finde den Namen, die Titulierung Modernisierungsoffensive übertrieben oder euphemistisch, wenn ich das sagen darf. Ich würde es eher einen Sanierungsnotplan nennen. Ich habe mir das durchgeschaut, das sind einfach dringend notwendige Sachen, die zu machen sind. Und Modernisierungsoffensive schaut für mich anders aus, weil, ich würde schon gerne wissen, wo geht die Messe Graz hin? Gibt es da einmal eine Perspektive? Wo soll wirklich modernisiert werden? Wir wissen alle, dass die Hallen teilweise in erbarmungswürdigen Zustand sind und kolportiertermaßen sogar schon eine Sperre und sogar eine Abbruchdiskussion bestanden. Und das wäre doch nicht sehr anzuraten. Also es ist eindeutig eine Strategie der Messe, der MCG – wo geht die Messe hin – einmal zu erarbeiten. Wie wird die Messe zukunftsfit, auch klimatechnisch, weil das wird durch die sogenannte Modernisierungsoffensive überhaupt nicht beantwortet. Und man wünscht sich hier wirklich mehr Investitionen, damit die Messe zukunftsfit wird. Und da werden wir sehr stark darauf schauen und achten (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GRⁱⁿ Kreiner

**8.8 Stk. 30) Präs-112821/2023/0001
ABI-012651/2018/0007**

**Richtlinien der Abteilung für Bildung
und Integration Indexanpassung für das
Betreuungsjahr 2023/2024**

GRⁱⁿ **Kreiner**:

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörer. Wie schon erwähnt, darf ich das Stück berichten zu den Richtlinien der Abteilung für Bildung und Integration, Indexanpassung für das Betreuungsjahr

2023/2024. Und zwar betrifft das die Förderungen der flexiblen Kinderbetreuung, die Tarife betreffend die Beitragsförderung für Kindergärten und die Tarife betreffend die Beitragsförderung für Horte. Die angepassten Tarife ergeben sich aus den angeschlossenen Tabellen. Zur Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, dass in die Richtlinien zur flexiblen Kinderbetreuung und zur Beitragsförderung Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eine Indexklausel aufgenommen wird. Zur Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die Tarife der Kinderkrippe bereits beschlossen wurden. Folgende Richtlinien enthalten eine Indexierungsklausel: Und zwar sind das die Elternförderung bei der Betreuung durch Tagesmütter/-väter, die Trägerförderung für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte und die Tarife der schulischen Tagesbetreuung. Bei den folgenden Richtlinien besteht kein Handlungsbedarf beziehungsweise ist die Tarifierfassung noch nicht entscheidungsreif: Die sind die finanzielle Autonomierichtlinie für Schulen und die Trägerförderungen für Nachmittagsbetreuung. Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Tariftabelle 2023/2024 zur Richtlinie betreffend die Förderung der flexiblen Kinderbetreuung in der Fassung vom 18.9.2014.
2. Die Tariftabellen 2023/2024 zu Kindergärten und zu Horten zur Richtlinie betreffend die Beitragsförderung für städtische und private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, in der Fassung vom 15.6.2023 aufzunehmen.
3. In den beiden genannten Richtlinien wird jeweils folgende Indexklausel aufgenommen: „Die Abteilung für Bildung und Integration wird ermächtigt, für das Betreuungsjahr 2023/24 eine Valorisierung auf Basis des Verbraucherpreisindex durchzuführen und zu verlautbaren.“

Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Tariftabelle 2023/2024 zur Richtlinie betreffend die Förderung der flexiblen Kinderbetreuung, in der Fassung vom 18.9.2014, GZ. ABI-039939/2014/0001*
- 2. Die einen Integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Tariftabellen 2023/2024 zu Kindergärten und zu Horten zur Richtlinie betreffend die Beitragsförderung für städtische und private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, in der Fassung vom 15.6.2023, ABI-002270/2003/0073*
- 3. In den beiden genannten Richtlinien wird jeweils folgende Indexklausel aufgenommen: „Die Abteilung für Bildung und Integration wird ermächtigt, für das Betreuungsjahr 2023/24 eine Valorisierung auf Basis des Verbraucherpreisindex (VPI) durchzuführen und zu verlautbaren.“*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Jetzt sind wir aber wirklich tatsächlich am Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung. Ich darf mich von allen, die noch zugehört und zugeschaut haben, besonders beim Herbert Glaser bedanken, weil er ist wirklich bis zum Schluss als Einziger geblieben, einen schönen Abend noch, danke. Und allen, die via Livestream noch zusehen, darf ich Namen des gesamten Gemeinderates und der Stadtregierung viel Gesundheit und vor allem schöne Sommertage und hoffentlich auch ein paar erholsame Ferientage wünschen. Alles Gute (Appl.).